

Sekretariat R. U. Dreher

eingegangen am: 27. 9. 95

1. p. Mr. Lohr z. K.

2. p. Mr. Lohr z. K. u. R.

3. p. Mr. Feinwieser RE z. K. Pg. 27.9.95

cc: 4. Mr. Lohr z. K.

K: PV1/95/436

BFL Beteiligungsgesellschaft mbH

Präsident der Bundesanstalt
für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben

Herrn Dr. Heinrich Hornef

10100 Berlin
Leipziger Straße 5-7

Vorab als Fax: 030 31542703

Posteingang
Sekretariat Dr. Hornef
26. SEP. 1995
Eing.-Nr. PV1/95/437

Zweigbüro:
Mörfelder Landstraße 277a
Postfach 700 408
60554 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 636 001
Telefax (0 69) 636 003

Hr. Dreher
K: PV1/95/435

Berlin, 25.09.1995

Anlage 3333

Betr.: Aufbau-Verlag GmbH, Rütten & Loening GmbH

Sehr geehrter Herr Dr. Hornef,

Sie wissen vielleicht, daß die Privatisierung der Verlage Aufbau und Rütten & Loening ungeachtet der im Jahre 1991 darüber geschlossenen Verträge tatsächlich gescheitert und bis heute nicht zustande gekommen ist, mit der Folge, daß die von der THA verkauften Gesellschaften nichts anderes sind als vermögenslose, leere Hüllen - wenn sie denn überhaupt als GmbH's existieren.

Die Investoren haben Ihr Haus auf diese Umstände bereits seit Ende Oktober 1994 mit allem Nachdruck hingewiesen. Ihre verantwortlichen Mitarbeiter haben die Darlegungen im Außenverhältnis durchgängig in Bausch und Bogen zurückgewiesen und die Wirksamkeit der Privatisierungen beteuert. So lassen Sie auch im vor dem Landgericht Berlin anhängigen Verfahren vortragen.

Zwischenzeitlich liegen mir Unterlagen vor, die urkundlichen Beweis dafür liefern, daß die Verantwortlichen der THA, nunmehr der BVS, seit langem positiv wissen, daß die Verlage bis heute nicht Eigentum der Investoren geworden sind. Ihre Verantwortlichen haben dieselben Sach- und Rechtsmängel festgestellt, die auch die Erwerber darlegen. - Wir überreichen Ihnen beispielhaft den Vermerk vom 09.02.1994 über eine Besprechung Herrn Regierungsrats Bergers vom Sekretariat der UK mit THA Sondervermögen und THA Vertragsmangement, in der festgestellt wird:

" Es bestand Einigkeit darüber, daß dies zur Folge hat, daß die Aufbau-Verlag GmbH, deren Geschäftsanteile veräußert wurden, eine vermögenslose Hülle darstellt, da sie nicht gemäß § 11 Abs. 2 TreuhG bzw. gem § 7 Umwandlungs-VO Rechtsnachfolgerin in das Vermögen des OEB Aufbau-Verlag werden konnte." (Vermerk Berger, siehe Anlage.)

Sie werden verstehen, daß die Investoren in Würdigung der wahren Tatsachen über die Behandlung der Angelegenheit - auch vor Gericht - auf Seiten der BVS verwundert sind.

Ihre Stellungnahme zu den Vorgängen, die ich als Ihnen unbekannt unterstelle, wäre hier von Interesse. Ich bin auch gern zu einem persönlichen Gespräch bereit. In der Erwartung, von Ihnen zu hören, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


Bernd F. Lunkewitz

006047